



**Der Abonnementpreis auf die Neu-Braunfels Zeitung** ist der folgend gebalten werden sollen; als Strafe des Nicht-Schulbesuchs steht es [Sect. 27] fest, daß die Betroffenden in jedem Falle ihren Anteil am Schulfund für diese Zeit verlieren. Die 4 Monate müssen aber unter jeder Bedingung Schule gehalten werden, auch wenn das Geld aus dem Schulfund nicht ausreicht, in welchen Fällen die Direktoren die erforderliche Schulsteuer aufzulegen sollen [Sect. 32].

**Einzelne Anzeigen unter 5 Zeilen** \$ 0.50  
" " bis 10 " \$ 1.00  
" " bis 20 " \$ 2.00  
und so fort. Jede Wiederholung einer Anzeige kostet die Hälfte der ersten Anzeige, Anzeigen auf längere Zeit verhältnismäßig billiger.

**Die Auswärts-Abonnenten, an Orten,** wo wir keine Agenten haben, erüben wir den Betrag von uns eingesandter Nota's in Currency brieflich uns zu zuführen.

**Der Herausgeber.**

### Bedingung: Halbjährliche Voranschreibung.

**In San Antonio wird Herr Julius Berents die Güte haben, Gelder in Empfang zu nehmen und dafür zu quittieren.**

**In Neu-Braunfels können die Abonnenten entweder persönlich auf unserer Offize abebuchen, oder da, wo sie keine Zeitungen in Empfang nehmen. Jeder Abonne ist uns persönlich verpflichtet von No. 40 an, mit welcher Nummer wir die Zeitung übernommen haben.**

### Notiz.

**Wir fordern hiermit unsere anständigen verehrten Abonnenten, denen wir Rechnung zwischenwerden, dringend auf, uns zu bezahlen. Business is business, gentlemen.**

**Wir sind autorisiert Herrn H. E. Dixie als Kandidat für Distritts-Clerk in den bevorstehenden Wahl anzusegnen.**

**Wir sind beauftragt, Herrn Gustav Dreiss als Kandidat für das Amt des District Clerk of Comal County bei der nächsten Wahl anzugeben.**

**We are authorized, to announce Gustave Dreiss, Esq., as Candidate for the office of District Clerk of Comal County at the ensuing election.**

**Wir sind autorisiert, Herren Friedrick Hampe als Kandidat für das Friedreichsamt vom ersten Precinct anzugeben.**

[Gesegnet]

### Die Schulen und das Schulge-

schäft.

In der vorigen Nummer dieser Zeitung heißt es im Schlusspassus des Leitartikels „die demokratische Convention“ wörtlich also: „Komisch hört sich besonders die Erhebung des großen Interesses für die Erziehung der Jugend an, wenn man sich des Monat Freibulldenges erinnert.“

Diese Worte, im Zusammenhang mit den Vor- und Nachwegen gelten, werden vielfach als Bestätigung einer im Publikum fast allgemein verbreiteten Meinung angesehen, nämlich der, daß das gegenwärtige Schulgesetz nur 4 Monate Staatschule für's Jahr schaffe, und daß deshalb die anderen 8 Monate, wenn man überhaupt Schulen haben sollte, durch Privatschulen ausgefüllt werden müßten.

Die Ansicht ist irrig. Die 4 Monate Freischule kommen aus unserer Konstitution. Dort heißt es [Art. 9, Sect. 5]: „Dass die Legislatur solche Gesetze passiren soll, welche den Besuch der öffentlichen Freischulen für wenigen 4 Monate jährlich verlangen. In Folge dieser Bestimmung macht es das vorige Schulgesetz [in Sect. 6] den Direktoren zur Pflicht, darauf zu sehen, daß jedes schulmäßige Kind die Schule wenigstens 4 Monate jährlich besucht. Und aus genau denselben Gründen bestimmt das jetzige Gesetz, daß die Staatschule wenigstens 4 Monate jährlich gehalten werde.“

A. d. A.]

Im Worte „wenigen 4“ liegt mir ausgedrückt, daß die geistige Schulzeit nicht weniger, wohl aber, daß sie mehr als 4 Monate sein kann. Beide Gesetze stimmen demnach in diesem Punkte genau mit der Constitution überein, nämlich: daß mehr als 4 Monate Staatschule sein kann; sie differieren aber, je nach ihrer prinzipsiellen Parteiverchiedenheit, in der praktischen Ausführung.

Sehen wir zu, wie?

Indem die Constitution den monatlichen Schulbezug verlangt, macht sie die Nichterfüllung strafbar. Das vorige oder republikanische Schulgesetz, bestimmte die Strafe dahin, daß die Eltern, deren Kinder die Schule weniger, als 4 Monate des Jahres besucht hatten, beim Friedrichtsrichter eingeladen und mit einer Geldstrafe bis zu \$25.00 somit Zahlung der Kosten vertheilt werden sollten. [Sect. 6.] Um diesen Schulbesuch zu erleichtern, gingen die republikanischen Schulwangen auf das ganze amerikanische Schuljahr vertheilt werden sollten, je nach Bequemlichkeit der Kinder, resp. der Eltern. Um das zu ermöglichen, mußte 10 Monate Staatschule gehalten werden, und da hierin kein Geld im Schulfund war, und noch nicht ist, so mußte die 1 Prez. Taxe erhoben werden.

Jeder enthielt sich wohl noch des Sturms von Unzufriedenheit unter Abhängigkeiten politischen Parteien, welche über diese Bestimmungen hereinbrach; und als sie zur Ausführung kommen sollten, stand es sich, daß sie unrealistisch und zum Theil ganz unausführbar waren.

Um diese Mängel zu vermeiden, bestimmt das jetzige Gesetz [in Sect. 29], daß die von der Constitution vorgeschriebenen 4 Monate ohne Unterbrechung aufeinan-

der folgend gehalten werden sollen; als Strafe des Nicht-Schulbesuchs steht es [Sect. 27] fest, daß die Betroffenden in jedem Falle ihren Anteil am Schulfund für diese Zeit verlieren. Die 4 Monate müssen aber unter jeder Bedingung Schule gehalten werden, auch wenn das Geld aus dem Schulfund nicht ausreicht, in welchen Fällen die Direktoren die erforderliche Schulsteuer aufzulegen sollen [Sect. 32].

Allein sagt Sect. 22 in vorlettem Englisch: Die Freischulen können auch für eine längere Periode als 4 Monate fortgeführt werden, salvo für's ganze Jahr, wenn der Schulfund für die Zeit der Schulzeit in der Station wurde das Schulgeld gegeben wird; und wenn auch durch diesen Zuschuß das Einstromen aus dem Schulfund noch nicht hinreichend ist, die Staatschule für mehr als 4 Monate festzuhalten. So sollen die Direktoren auch für diesen Zweck also für mehr, als die konstitutionellen 4 Monate, die erforderliche Schulsteuer aufzulegen.

Nun, Herr, was willst du mehr, und wann liegt du noch immer? Es mag sein, daß das jetzige Schulgesetz andere Mängel hat, die sich in seiner praktischen Ausführung klar herausstellen werden, als Prophesienungen es zu thun im Stande sind; allein diejenigen Mängel, durch welche das vorliegende Schulgesetz seine Unpopulärität erhalten, die sind sorgfältig vermieden. Und gerade dieses streben, den Verlangen der Majorität gebracht zu werden, sowie die Umstand, daß die Ausführung des Gesetzes ganz in die Hand des Volkes gegeben ist, das sollte für alle Patrioten genügend Grund sein, sich zu vereinen und gegenseitig zu stärken, um dieses wichtigste aller Gesetze bis zu seinen weitesten Grenzen in gewissenhafe Ausführung zu bringen. Nur dadurch ist es möglich, die Erziehung der Jugend den immerwährend schädlichen Schwankungen und Unterbrechungen zu entheben und die Schulen dauernd auf eine solide Basis zu stellen.

W.

[Wir erlauben uns obigem Einsenden eine kurze Bemerkung beizufügen, indem wir zugleich bemerken, daß wir gerne Willens sind, unsern Freibull in Beziehung der Gründung des neuen Schulgesetzes einzugeben, wenn wir überwiesen werden, daß unsere Ansicht falsch ist. Wir haben uns aber gerade über das neue Schulgesetz bei Rechtsgelehrten genau erklundet, und erst vor ein paar Tagen noch bei Herrn Distriktrichter Everett, welcher uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeitigen Ausfall für die erwähnten 4 Monate zu deuten. Nur dann, wenn alle steuerzahllenden Bürger eines Schulbezirks damit einverstanden sind, daß die Schule weiter als die durch das Gesetz bestimmten 4 Monate fortgeführt werden soll, haben die Direktoren das Recht, eine Steuer zur Aufrechterhaltung derselben zu erheben. Das liegt der hauptsächlichste Fehler des neuen Schulgesetzes darin, daß es jedem einzelnen Schuldistrikt anheimgegeben ist, seine Schulangelegenheiten zu ordnen, und nicht dem Staat, und die Folge wird sein, daß reiche Distrikte, welche uns erklärte, daß die Schuldirektoren durchaus kein Recht haben, eine geschmäfige Steuer zur Aufrechterhaltung der Freischulen zu erheben, als um einer zeit

Auf unterstuhlen Antrag von verlängert  
die Versammlung sind die  
Vorlesungen, genehmigt und unterschrieben.  
F. H. Goldbeck.

Präsident der New Braunfels Academy.

**Das Wetter.** Herrliche Nächte und angenehme Tage sind auf einen drückend heißen Sommer gefolgt. Während im Osten und entlang den Eisenbahnlinien im mittleren Texas das gelbe Fieber vorwärts schreitet, ist hier von Krankheiten irgend einer Art kaum die Rede. Weiters hat wenigen den Vorzug vor dem Osten, daß es tausendmal gesundheitlicher ist. Hoffen wir zum Besten unserer östlichen Mitbürger und der Küstenbewohner, daß das gelbe Fieber nicht als Epidemie austreite, und den Handel und Gewerbe gänzlich in's Stedten bringt.

— Wie verweisen unsere Leser auf die neu angelegte, worin verschiedene wichtige Notizen enthalten sind, welche uns zu viel Raum kosten würden, wollen wir jede einzelne erwähnen.

— Unsere Geschäfte sind immer noch flau und still, werden sich wohl auch nicht ändern, ob Baumwolle in Markt kommt.

Hoffentlich wird das Herbst- und Wintergeschäft besser. Unsere Kaufleute haben einen Waarenvorrat an Hand, der den Anforderungen von Kaufmännigem vollkommen entsprechen wird.

— Es ist das Geschäft allein in der Politik, welche doch eigentlich kein Modell wert ist. Es geht doch alles, wie es will, eben da wir uns gerade deshalb auf Bilder abmachen und — gegen seitig Schmeicheleien zu sagen brauchen.

— Dr. W. F. Zahn, Zahnarzt von Austin, macht bekannt, daß er wegen Geschäftserkrankung nicht bevor dem 21ten September hierher kommen und sich dann bloß einige Tage im Guadalupe Hotel aufzuhalten wird.

Sollte er genügende Besichtigung als Zahnarzt hier finden, wird er jeden Monat dorthin eintreffen, wann nicht, wird er uns einen Besuch abwarten und dann nicht wieder.

— Wir sehen, daß Proctor & Gamble's Öliven Seife sehr populär in der Stadt wird, ihre Qualität ist, wie wir wissen, ausgezeichnet, und da sie gut verkaumert ist, ist es leicht verständlich, daß sie einen großen Absatz hat.

**Neue Anzeigen.**

— Zur Verbindung einiger Spitzen für Legislativie Honors erkläre ich hiermit, daß ich kein Kandidat für irgend welches Amt bin.

G. Pfeiffer.

**Verloren.**

Ein goldener Ring, auf welchem M. B. ein-

geschildert ist Wer denselben in der Ereignis dieser Zeitung absetzt, erhält 50 Pe-

ckung.

**Matrizen.**

werden jetzt von mir auf Anstellung gemacht.

Keines und ausgewähltes Moos wird bei

Abbildung derselben garantiert.

F. Heidemeyer.

San Antoniostraße.

**Bekanntmachung.**

Ich mache hiermit bekannt, daß ich jeden

Montag regelmäßig nach San Antonio fahre.

Bestellungen für Fracht von und nach

San Antonio werden vom 1. August an-

gezeigt.

Henry Höcke.

**Sehr geehrtes Publikum**

erklärt sich der Unterzeichnete seine

in dieser Stadt befindliche Cotton-

Gin bestens zu empfehlen. Der Sa-

men, bei Abreise von ganzen

Wällen wird zurückgegeben, gegen

Del und Delstuchen eingetauscht, oder

auch für baar gelöst.

G. Weber.

**Frau Louise Dillig.**

examinierte deutsche Schämm-

bat sich in Neu Braunfels niedergelassen und empfiehlt sich einem verehrten Publikum.

Anträge werden einstweilen entgegen ge-

nommen in der Wohnung von Ernst Grüne,

junior.

**Zu vermieten.**

Eine kleine Wohnung ist zu vermieten in

der San Antoniostraße, nahe der neuen

Brücke.

**Neu Braunfels Academy.**

Nach Bekanntmachung des Trusts werden noch bis zum 29. Sept. d. J. Anmeldungen zur Aufnahme von Schülern von den Unterzeichneten entgegen genommen.

Neu Braunfels, den 12. Sept. 1873.

Das Unterrichtscomite:

H. Seele. Dr. J. V. Leibde.

W. Clemens, jun.

**Neu Braunfels Academy.**

Am 27. Sept. d. J. wird eine Wahl für fünf Lehrer und eine Lehrerin von den Trägern der Neu Braunfels Academy gehalten werden. Der Gehalt derselben ist auf fünfzig, resp. sechzig Dollars, pro Monat festgelegt. Anträge nehmen die Unterzeichneten bis zum genannten Tage entgegen.

Neu Braunfels, den 12. Sept. 1873.

H. Seele, Sekretär.

An election of five teachers and one lady teacher will be held by the trustees of the New Braunfels Academy, on the 27th, of Sept. 1873. Salary fifty, resp. sixty Dollars per month. Applications will be received up to said date by the undersigned.

New Braunfels, 12. Sept. 1873.

Herrn. Seele,

Secretary of board

## Ball

Samstag den 21ten Sept., '73  
bei J. H. Petri.

Turnverein Neu Braunfels.

Theater in Weichols Halle.  
Sonntag, den 28. Sept. 1873.  
Nach dem Theater: Tanzkonzerte.  
Nur Mitglieder und deren Gäste [freie] haben Zutritt. Das Comite.

Von heute an jeden Sonnabend  
**Schweinefleisch u. Wurst**  
sowie gutes Schmalz steht an Hand.  
Sonnabend, den 20. Sept. 1873.  
Bei Charles Wiggreffe.

**Notiz**

Alle Lehrer und Lehrerinnen, welche in Comal County eine Staatschule übernommen haben oder Willens sind, eine solche zu übernehmen, und unter dem jetzigen Schulgesetz noch ein Lehrer-Certifikat benötigen, können sich bei Hrn. C. Kellner in Neu Braunfels eraminieren lassen und ein Lehrer-Certifikat erhalten.

Carl Koch,  
Präf. des Schulboards.

**Extra-Versammlung**  
des Tu vereins Neu-Braunfels. Nächsten Montag den 22. Sept., Abends 8 Uhr, in der Turnhalle. R. Wiprecht,  
Vorstand.

**Scheibenbeschaffen.**  
Glatter-, Sto- und Zugseidenbeschaffen,  
Sonntag, den 21. Sept. auf dem Waldschulhofplatz  
Das Comite.

**Demokratische Versammlung**

Der Unterschiede wurde von dem Executive Comite des 29. Senatorial Districts zum Vorstand ernannt, um eine Versammlung der 2. Bürger von Comal County zu berufen zum Zwecke der Erwahlung von Delegaten zu der L. Convention, die am 4. Oct. d. J. in San Antonio abgehalten wird, um Kandidaten für 1 Senator und 3 Repräsentanten zu ernehmen.

Die Bürger von Comal County werden deshalb aufgerufen, sich möglichst zahlreich bei der am Sonntag den 28. Sept. d. J. Nachmittags 4 Uhr im Courthouse abzuhaben zum Zwecke der Erwahlung von Delegaten zu der L. Convention, die am 4. Oct. d. J. in San Antonio abgehalten wird, um Kandidaten für 1 Senator und 3 Repräsentanten zu ernehmen.

Die Bürger von Comal County werden deshalb aufgerufen, sich möglichst zahlreich bei der am Sonntag den 28. Sept. d. J. Nachmittags 4 Uhr im Courthouse abzuhaben zum Zwecke der Erwahlung von Delegaten zu der L. Convention, die am 4. Oct. d. J. in San Antonio abgehalten wird, um Kandidaten für 1 Senator und 3 Repräsentanten zu ernehmen.

**Handlung,**  
Hält stets an Hand

Alle Arten von Schulbücher, sowie eine groß: Auswahl von Piano's, Orgeln u. s. w.

**August Weinert,**

Seguinstraße, Neu Braunfels,

empfiehlt einem verehrten Publikum sein Lager

in einer großen Versammlung einzuholen.

**Dry Goods, Groceries,**

Eisen-Waaren.

Hüten, Stiefel u. Schuhe.

Promote Bedienung wird garantirt. Kauf alle Landesprodukte.

**C R Wisian.**

Schuhmacher.

Seguinstraße, gegenüber G. Weber.

Ich empfehle mich einem gebreiten Publikum zur Verbindung von Schuhen und Stiefeln. Gute Arbeit und prompte Bedienung wird garantirt.

**Handlung,**  
Hält stets an Hand

Alle Arten von Schulbüchern, sowie eine groß: Auswahl von Piano's, Orgeln u. s. w.

**Turnhalle**

zu Austin, Mittwoch den 1. Oct. '73.

**Aufang 8 Uhr Abends.**

Die folgende Geschichte werden an die Käufer von Eintrittskarten verteilt.

Jede Karte ist numerirt und das Los ent-  
scheidet wer der glückliche Pächter eines der  
günstigen Geldgeschenke wird.

Nicolaus Manger.

**Große Geschenk-Concert**

für Tilgung der Bauforderungen des Austin

Turn Vereins, in der

**Turnhalle**

zu Austin, Teras, Mittwoch den 1. Oct. '73.

**Aufang 8 Uhr Abends.**

Die folgende Geschichte werden an die Käufer von Eintrittskarten verteilt.

Jede Karte ist numerirt und das Los ent-  
scheidet wer der glückliche Pächter eines der  
günstigen Geldgeschenke wird.

\$2000 in Baar.

Ein großer Stock von gut getrocknetem

Lumber hält ständig an Hand

**Nalle & Comp.**

Whole Sale & Retail-Dealers

in

Lumber, Schindeln und Patten,

sowie Baumaterialien im Allgemeinen.

Ein großer Vorrath von

Matratzen, Fenster-

Nähten und Jalousien.

Besondere Aufmerksamkeit mit speziellen

Aufträgen gegeben, und Lumber auf Be-

arbeitung.

**Austin, Texas.**

Orders werden entgegen genommen von

Ernst Grüne, junior, in Neu Braunfels.

**Bekanntmachung.**

Ich mache hiermit bekannt, daß ich jeden

Montag regelmäßig nach San Antonio fahre.

Bestellungen für Fracht von und nach

San Antonio werden vom 1. August an-

gezeigt.

Henry Höcke.

**Sehr geehrtes Publikum**

erklärt sich der Unterzeichnete seine

in dieser Stadt befindliche Cotton-

Gin bestens zu empfehlen. Der Sa-

men, bei Abreise von ganzen

Wällen wird zurückgegeben, gegen

Del und Delstuchen eingetauscht, oder

auch für baar gelöst.

G. Weber.

**Frau Louise Dillig.**

examinierte deutsche Schämm-

bat sich in Neu Braunfels niedergelassen und empfiehlt sich einem verehrten Publikum.

Anträge werden einstweilen entgegen ge-

nommen in der Wohnung von Ernst Grüne,

junior.

**Neu Braunfels Academy.**

Nach Bekanntmachung des Trusts werden noch

bis zum 29. Sept. d. J. Anmeldungen zur

Aufnahme von Schülern von den Unterzeichneten entgegen genommen.

Neu Braunfels, den 12. Sept. 1873.

Das Unterrichtscomite:

H. Seele. Dr. J. V. Leibde.

W. Clemens, jun.

**Neu Braunfels Academy.**

